



## Problematik der Objektivierung von Argumentationen in der Praxis der Denkmalpflege

Der vorliegende Beitrag wurde von den Organisatoren der Flensburger Tagung korrekterweise der Sektion »Denkmalkunde« zugeordnet. Bevor hier auf das Hauptstichwort – auf die Objektivierung – eingegangen wird, soll vom Autor sein eigenes Verständnis der Denkmalkunde erläutert werden. Durch diese Erklärung soll die eigene Perspektive sowie der theoretische Duktus dieses Beitrags besser begründet werden.

Je länger man aus einer gewissen Distanz auf die gesellschaftliche Praxis des Denkmalschutzes schaut, desto deutlicher erscheint das Bedürfnis, den Begriff »Denkmalkunde« ein wenig breiter aufzufassen. Jedenfalls breiter als die früheren, hauptsächlich in den 1990er Jahren von Tilman Bräuer geprägten Ansätze der Denkmalkunde. Jene Ansätze, die sich ausschließlich auf die fachinternen Inventarisierungs- und Bewertungsfragen, unter Ausschluss der sozialräumlichen Praxis beschränken. Die Letztere ist aber im Kontext des Schutzauftrags sehr wichtig, weil die Debatten über die Erhaltung bedrohter Einzeldenkmale oder Denkmalgruppen nicht nur fachintern, sondern auch mit der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft geführt werden müssen.

Die Denkmalkunde sollte nicht alleine als eine taxonomische Wissenschaft der Frühaufklärung betrieben werden. Sie sollte also nicht – überspitzt gesagt – als eine Art

Gesteinskunde, Fossilien- oder Schmetterlingskunde verstanden werden, wo es ausschließlich um die Klassifizierung von Objekten geht. Man darf sie auch nicht mit einer Geschichtswissenschaft verwechseln. Die Denkmalpflege und die Denkmalkunde setzen zwar sehr gute Kenntnisse der Vergangenheit voraus, aber ihr Ziel ist nicht die Erforschung von Produkten der Vergangenheit. Denn das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bau- und Kunstgeschichte. Statt Produkte der Vergangenheit sollten in der Denkmalkunde Prozesse der kulturellen Erbschaft im Mittelpunkt stehen, insbesondere die in der Gegenwart stattfindenden. Dies darf nicht aus den Augen verloren werden, insbesondere in einem bewegten Zeitalter, in welchem nahezu alle kulturellen und sozialen Paradigmen, aus welchen die Denkmalpflege hervorgegangen ist, rapiden Veränderungsprozessen unterworfen sind (starke nationale Identitätsbindung, Vorrang der »nationalen Gemeinschaft« vor dem Individuum – somit auch starker Staat). Daher muss es auch die Aufgabe der Denkmalkunde sein, über Strategien der Sinnstiftung für die denkmalpflegerische Praxis nachzudenken, so dass diese ihren gebührenden Platz in der Kulturpolitik und in einem zunehmend mediokratisch regierten politischen System nicht einbüßt.

So abstrakt sich diese Erklärung anhört, so realitätsbezogen, strategisch und ge-

winnbringend könnten die Erkenntnisse einer so verstandenen Denkmalkunde für die Denkmalpflege sein. Denn die Denkmalpflege muss zuerst Menschen treffen, Menschen bewegen und überzeugen, damit am Ende auch bauliche Infrastrukturen bewahrt bleiben. Dies wird gelegentlich von erfahrenen Praktikern erkannt und angemahnt. So schrieb beispielsweise Udo Mainzer: »Denkmalpflege tritt nicht primär für die Denkmäler an, sondern zuvörderst für die Menschen. Die Menschen müssen das Ziel aller Aktivitäten von uns Denkmalpflegern sein. Dabei sind allerdings die Denkmäler vornehmer Gegenstand und Inhalt unserer Dienstleistung für die Gesellschaft.«

#### WAS HABEN WIR GEMEINSAM?

Nach dieser Einführung soll auf das eigentliche Thema eingegangen werden. Hiermit ist eine bislang selten reflektierte Veranlagung gemeint, die wir in unserem Metier, insbesondere beim obrigkeitlichen Handeln in der Denkmalpflege haben. Diese Veranlagung würde ich als eine Suche nach Objektivität bezeichnen.

Woher stammt diese These und wie kann man sie begründen? Für deren Begründung muss ein Umweg genommen werden. Unter dem Dach von Denkmalfachbehörden vereinen wir Themen und geschichtlich ausgegerichtete Fachinteressen, die so weit auseinander liegen, dass sie auf den ersten Blick absolut unvereinbar zu sein scheinen: Die einen spezialisieren sich auf die Interpretation von bronzezeitlichen Funden, die anderen auf die Deutung futuristischer Stadtplanung der Moderne. Diese Spannweite führt uns von den Vergoldungstechniken des Rokoko bis hin zu den Bunkern des Zweiten Weltkriegs und so weiter. Diese Unterschiede ergeben sich aus der Alltagspraxis des Denkmalschutzes. Jener Pra-

xis, die uns zum großen Teil – und das ist ganz wichtig – nach dem Zufallsprinzip mit überraschenden Funden, mit konkreten Objekten, die hier und jetzt bedroht sind, konfrontiert. Für deren Erhaltung brauchen wir nahezu sofort ein spezialisiertes, also meist sektoral zugeschnittenes Wissen. Das bedeutet eben, dass wir durch diese – größtenteils zufälligen – Anforderungen der Praxis auf »Spezialisten-Stämme« vortriert bleiben. Daran wird sich auch in Zukunft nicht viel ändern.

Trotz dieser Unterschiede müssen der Denkmalschutz und die Denkmalpflege aber dennoch an einem kohärenten Leitbild für ihr institutionelles Dasein arbeiten. Keine Fachbehörde darf den Eindruck erwecken, dass ihr ein Leitbild fehlt, bzw. dass dieses nach Prinzipien aufgebaut ist, die keinen Zusammenhang haben. Diese Kohärenz, also der Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Themen entsteht nicht etwa durch eine kulturanthropologische Forschung, die alle Funde und Befunde wie ein roter Faden verbinden würde. Eine solche Forschung ist im Rahmen einer Aufgabenstellung des Denkmalschutzes nicht leistbar.

Der einzige gemeinsame Nenner, mit dem alle diese Objekte in Beziehung gesetzt werden können, ist deren rechtlicher Status und die Suche nach überzeugenden Strategien, diese Objekte zu erhalten, d. h. deren Eigentümer dazu zu bewegen, sie in die Verpflichtung zu nehmen.

Allerdings, der Denkmalschutz arbeitet bekanntermaßen an einer sensiblen Stelle: Hier geht es um den »Schutz des Öffentlichen im Privaten«. Nicht selten geht es um einen präventiven Schutz von Zusammenhängen, deren Bedeutung zunächst vor allem von Experten erkannt und anerkannt wird, so dass »das Öffentliche« nicht für jedermann einleuchtend ist. Dies erfordert die Gesprächsführung auf einer übersubjektiven Ebene. Man spricht dann meist

vom »öffentlichen Interesse«. Auf dieser Ebene werden also Verhandlungsstrategien verwendet, die justitiabel sind oder zumindest den Eindruck erzeugen. Justitiabel sind wiederum vor allem die objektiven und nicht die subjektiven Tatbestände, erst recht wenn ein Eingreifen in das Privateigentum verhandelt wird. Die Suche nach juristisch oder kulturell konstruierten Objektivierungsstrategien ist das, was das institutionelle Leitbild der »ganzen« Denkmalpflege zusammenhält, obwohl unsere archäologischen, restauratorischen, kulturlandschaftlichen oder bauforscherischen Wissensressourcen radikal anders sind.

#### UNSICHERHEITEN

Im Leitbild der amtlichen Denkmalpflege sind solche Begriffe wie Objektivität, Wissenschaftlichkeit, Normativität und Regelbefolgung explizit oder implizit festgeschrieben. Dabei scheint es so zu sein, dass die Ideen der Objektivität und der Wissenschaftlichkeit geradezu als ein Vehikel genutzt werden, damit die Denkmaleigentümer bestimmten normativen Erwartungen des Denkmalschutzes, also bestimmten Regeln gerecht werden. Das praktische Problem liegt aber vor allem darin, dass diese Regeln gar nicht aus der gesellschaftlichen Basis heraus kommen. Sie sind ein Ergebnis unserer fachinternen Übereinkunft. Sie bauen auf professionellen Langzeiterfahrungen auf, die – wenn überhaupt – dann nur eine sehr schwache Resonanz in der nichtfachlichen Öffentlichkeit haben. Das ist uns allen bewusst. Aus diesem Bewusstsein der schwachen Kenntnis der denkmalpflegerischen Gesichtspunkte in der Gesellschaft heraus, resultiert eine apriorische Unsicherheit im Umgang mit unserer »Kundschaft«. Und umgekehrt, auch die privaten Denkmaleigentümer können sich

bei einem erstmaligen Ortstermin nicht sicher sein, wie das Gespräch mit Amtspersonen ablaufen wird. Insgesamt sind die erstmaligen Begegnungen dieser Art durch wechselseitige Unsicherheiten und durch eine spezielle psychologische Gemengelage geprägt.

Deswegen bleibe ich noch bei einer schematischen Beschreibung einer solchen Alltagssituation und insbesondere bei der Perspektive eines Denkmalpflegers. Seine eigenen fachlichen Prinzipien sowie Argumentationsstrategien sind bei einem solchen ersten Ortstermin oft das Einzige, was ihm wirklich sicher und verlässlich ist. Im schlimmsten Fall sind alle anderen Faktoren unberechenbar. Dazu zähle ich das Objekt, dessen verborgene Qualitäten und historische Aussagen bei einem ersten Besuch vielleicht nicht gänzlich einschätzbar sind. Dazu gehört auch der Bauherr, dessen Erwartungen, Pläne, dessen finanzielle und mentale Grenzen ebenso nicht eingeschätzt werden können (z.B. bei einem auswärtigen Investor). Die ganze Hoffnung liegt auf den Architekten, die mittlerweile immer besser auf das Bauen im Bestand vorbereitet sind. Aber was ist, wenn auch der Architekt keinen Respekt für die wertvollen Zusammenhänge zeigt? Eine weitere Schwierigkeit ist ein mögliches Misstrauen, das den Vertretern der Obrigkeit in unserem Zeitalter entgegengebracht wird, in dem die Hierarchien und Regelbefolgung durch Netzwerke und vor allem durch die Partizipation abgelöst werden. Schließlich ist auch das Gedächtnis des Denkmalpflegers keine tabula rasa. Auf dem Weg zu einem ersten Ortstermin wird ein strategisches Wissen aktiviert, in dem auch eine ganze Reihe von möglichen Gefahren abgespeichert ist: Erinnerung an Täuschungsversuche, Gerichtsprozesse, etc. Und diese potentiellen Negativentwicklungen sollen am besten schon von Anfang an durch ein geschicktes Auftreten ausgeschlossen werden. Das, was einem

Denkmalpfleger angesichts der vielen Unsicherheiten übrig bleibt, in einer Situation, in der nur das eigene Fachwissen die einzige verlässliche Größe ist, ist die Erzeugung des Eindrucks einer wissenschaftlich untermauerten Objektivität, des Eindrucks einer Allgemeingültigkeit der ihm vertrauten Prinzipien. Somit setzt er für die Erreichung eigener fachlichen Ziele die Strategie der Objektivierung ein.

#### »GEWACHSENE OBJEKTIVITÄT« DES SCHUTZANLIEGENS

Wenn also die Objektivierungsstrategien in unserem Beruf fest eingeschrieben sind, dann lohnt es sich, an dieser Stelle genauer nachzubohren und zu fragen, was ist eigentlich mit den Begriffen »Objektivität« und »Objektivierung« gemeint? Wie funktioniert es auch in einem breiteren Kontext, jenseits von einem Ortstermin und was macht es mit uns?

Bei der Objektivierung handelt sich um einen Vorgang, der in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft oder Wissenschaft (beispielsweise in der Medizin, in Naturwissenschaften oder in der juristischen Auslegungspraxis) angewendet wird. Man könnte ihn vor allem als Glaubhaftmachung bezeichnen, als eine Transformation des Wissens in den Bereich der Allgemeingültigkeit, indem diesem Wissen die subjektiven Störfaktoren entzogen werden. Die Wahrnehmung der Dinge richtet sich dann – soweit möglich an Objekten – und deshalb spricht man von der Objektivierung. Wobei mit »Objekten« in der Sprache der Philosophie nicht automatisch Dinge, sondern im weitesten Sinne »Erkenntnisobjekte« gemeint, die so abstrakt und immateriell sein können, wie z. B. das Gewissen. Analog dazu könnten wir sagen, dass im praktischen Vollzug des Denkmalschutzes als Erkenntnisobjekt nicht nur

die Bausubstanz, sondern zum Beispiel auch ein formales Prinzip verstanden werden kann, wie zum Beispiel die Reversibilität.

Die Frage nach der objektiven Geltung des denkmalpflegerischen Schutzanliegens hat in unserem beruflichen Umfeld zwei Dimensionen. Zunächst haben wir es mit einer sehr oberflächlichen, aber durchaus authentischen Form der Objektivität zu tun. Sie wird nicht von Fachinstitutionen der Denkmalpflege erzeugt, sondern von der Kulturindustrie, die langfristig und schlagkräftig inmitten der nichtfachlichen Öffentlichkeit agiert. Hierbei geht es um eine »naive« Relation zwischen den Bürgern und dem Kulturerbe. Hiermit ist das spätmoderne Sinnverständnis für die Erhaltung von historisch relevanten oder ortsprägenden Objekten gemeint. Derartige Objekte sind in der Regel ohnehin durch eine Reihe von Vorschriften geschützt. Aber selbst ohne diese rechtlichen Regelungen herrscht in unseren Breiten ein oberflächlicher Konsens beispielsweise über den Schutz von Kirchen, Rathäusern oder Schlössern. Deswegen, aufgrund dieser allgemeinen Konsensfähigkeit kann man von einer »gewachsenen Objektivität« des Schutzanliegens sprechen, die zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Das bedeutet natürlich nicht, dass ortsprägende Objekte nicht hin und wieder abgerissen werden, aber falls ein derartiger Abriss geschieht, erheben sich Proteste, und zwar nicht nur aus der Denkmalpflege, sondern auch (und zwar ganz massiv) aus der nichtfachlichen Öffentlichkeit. Genau diese Proteste erweisen sich als Gradmesser der Allgemeingültigkeit des Schutzanliegens. Die Abrisse des Berliner Palastes der Republik oder des Stuttgarter Bahnhofs verweisen auf eine simple Faustregel: je prominenter das Objekt und je größer die Stadt desto mehr Protest. Die Proteste verdeutlichen eine oberflächliche, unabhängig von Fachinstitutionen vorhandene Wertschätzung des Kulturerbes. Im Alltag ist sie so selbst-

verständlich und so unmerklich, wie die Luft zum Atmen. In Katastrophensituationen hat sie aber ein hohes Mobilisierungspotential. Davon profitieren wir alle. Diese gewachsene Objektivität, oder – wissenssoziologisch gesprochen – die »intersubjektive Nachvollziehbarkeit« des Schutzanliegens verliert sich aber bei detaillierten Absprachen über die Methoden des Schutzes und der Pflege. Wie wir alle wissen, steckt der Teufel im Detail oder mit anderen Worten: Die meisten Konflikte drehen sich nicht um die Frage, »ob« das Kulturerbe geschützt werden soll, sondern um die Frage »wie« dies im Detail zu bewerkstelligen ist. Die Zonen des Übergangs vom Konsens zum Dissens können durchaus unscharf, in der Zeit verteilt und prozessabhängig sein.

#### »KONSTRUIERTE OBJEKTIVIERUNG«

Bei der Betrachtung derartiger Konflikte landen wir direkt in der Praxis, direkt an der Kontaktfläche: Bauherr versus Obrigkeit. Die Übereinstimmung von Meinungen, ist in der Kommunikation zwischen einem Bauherren und einem Denkmalpfleger oft nicht gegeben. Beide repräsentieren, jedenfalls im kantschen Sinn, subjektiv geprägte Positionen. Die eine ist von der individuellen Sozialisierung des Bauherren, die andere von der professionellen Sozialisierung des Denkmalpflegers abhängig. Das, was einem vereinzelt agierenden Gebietsreferenten im Hintergrund hilft, ist der wissenschaftliche Habitus einer Fachbehörde, der die Insignien einer Überlegenheit enthält: All die an den Denkmalfachbehörden zahlreich vorhandenen Forschungsprojekte, Schriftenreihen und Bildungstitel ergeben sich teilweise aus einer authentischen Forschungsleidenschaft vieler Kollegen. Sie ergeben sich auch aus einem »sportlichen« Produktivitätswettbewerb zwischen

den verwandten Institutionen. Jedoch formell und aus der Außenperspektive gesehen, sind sie ein Ausweis der qualitativen Überlegenheit der amtlichen Denkmalpflege in allen quantitativ ungleichen Konfrontationen mit subjektiven Sichten der nicht-fachlichen Öffentlichkeit und der fachlich nicht qualifizierten Politik. So gesehen haben wir bei der Produktion von all den Insignien des Wissens mit einer symbolischen Prävention zu tun. Und genau das wäre als eine »konstruierte Objektivierungsstrategie« zu bezeichnen. Sie wird dort eingesetzt, wo die oben beschriebene »gewachsene Objektivität« des Schutzanliegens nicht mehr greift.

Die Tendenz zur Objektivierung der Argumentation mit der – juristisch relevante – Erkenntnisse und Argumentationsstrategien produziert werden, hat auch einen weiter gefassten Hintergrund. Er liegt jenseits des Denkmalschutzes und erfasst schleichend immer weitere Teile unserer Wirklichkeit. Es handelt sich dabei um eine ganz allgemeine, stets fortschreitende Verrechtlichung des Lebens. Die Bundeszentrale für politische Bildung definiert dieses rechtssoziologische Phänomen folgendermaßen: *»Der Begriff Verrechtlichung soll zum Ausdruck bringen, dass in modernen Staaten der Handlungsraum in allen Lebensbereichen zunehmend durch Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normierungen etc. bestimmt bzw. eingeschränkt wird. Verrechtlichung ist somit Teil der Bürokratisierung, die die Wohlfahrt und Sicherheit moderner Demokratien begleiten. Die Verrechtlichung resultiert aber auch daher, dass zunehmend politische Entscheidungen auf die rechtliche Ebene verlagert, das heißt nicht politisch entschieden, sondern durch Rechtsinterpretation gelöst werden.«*

Über die »Flut der Gesetze« wird in der Rechtswissenschaft schon seit mehr als 40 Jahren geschrieben. Das was für die Denkmalpfleger rapide Zunahme von Stückzah-



len auf den Denkmallisten bedeutet, das ist für Juristen die enorme Zunahme der Gesetzgebung, die auch immer mehr Bereiche der privaten Lebenswelt erfasst. Die Verrechtlichung und damit auch der Duktus der Objektivierung im Denkmalschutz sind nicht nur quantitativ geprägt, indem täglich in Hunderten von deutschen Kommunen gegen die Unterlassung der Bauunterhaltung an Kulturdenkmälern prozessiert wird. Die Verrechtlichung im Denkmalschutz hat auch eine qualitative Dimension, indem wir uns mit übersektoralen Folgen der Verrechtlichung von anderen Lebens- oder Wirtschaftsbereichen zu befassen haben. So wurden die Verordnungen über die Energieeinsparung oder über die Barrierefreiheit nicht speziell für Baudenkmale entwickelt, sie wirken aber dennoch als »Querschüsse« und erfordern von uns wohl überlegte Antworten.

#### GEFAHREN VON OBJEKTIVIERUNGS-STRATEGIEN

Ein Bekenntnis zur Objektivität, Wissenschaftlichkeit, Normativität und Regelbefolgung dient der Stabilität einer Fachbehörde. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass es sich bei derartigen Worten mehr um formale, denn um inhaltliche »Containerbegriffe« handelt, die – historisch gesehen – teilweise mit labilen, wandelbaren und kontextabhängigen Inhalten aufgeladen werden. Begriffe wie »Wahrheit« und »Objektivität« wurden spätestens seit dem Ende des 19. Jh. von einer Reihe von Kulturphilosophen von Nietzsche bis Habermas relativiert.

Ein zu großes Vertrauen in die formalen Begriffe droht mit einem Formalismus; ei-

nem Beharren auf der Durchsetzung von fachinternen Logiken, gegen die Wirklichkeit. Ein solcher Formalismus kann den geschickten diplomatischen Verhandlungsstil einer Behörde zerstören.

Ein Zeichen für formalistische Objektivierungsauswüchse sind die Rufe nach der Kategorisierung in der Denkmalpflege. Genau an dieser Stelle wird der Irrglaube deutlich, dass wir es mit Objekten und nicht mit Subjekten zu tun haben: der Irrglaube, dass es ausreicht, die Objekte in einer Skala von Wichtig bis Unwichtig aufzustellen und dass wir die subjektiven Wertschätzungen von Gemeinden, die diese Objekte tragen, »vom hohen Ross aus« betrachten können. Bei allen derartigen Plänen, die nach Kodifizierung und nach juristischer Formalisierung fachlicher Sicht streben, sollten wir vorsichtig sein. Denn jede Verrechtlichung löst Rufe nach einer Entrechtlichung und nach einer Entbürokratisierung aus, die von den inzwischen immer aktiveren und immer besser vernetzten »Wutbürgern« vorgebracht werden.

Deswegen ist hier abschließend festzustellen: Jegliche Tagträume von einer doktrinären und omnipotenten Deutungshoheit dürfen uns den Blick auf ganz andere, wichtige Herausforderungen nicht versperren. Gemeint sind hiermit die Herausforderungen, die sich aus dem Abbau von Hierarchien und aus der Forderung nach der Partizipation in der Politik und in der Stadtplanung ergeben. An dieser Stelle sind die »konstruierten Objektivierungsstrategien« alleine überhaupt keine angemessene Arbeitstaktik. Vielmehr geht es dabei um die Frage, welche Arbeitsmethoden uns helfen könnten, die immer mehr an Geltung gewinnende Subjektivität der Bürger zu managen. Aber, dies ist schon ein anderes Thema ...